



Hinweise zum Schulpraxissemester

(Höheres Lehramt an beruflichen Schulen)

Stand: 9. Juni 2026

Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich aller Einzelheiten. Ziel ist einerseits die Information aller am Schulpraxissemester beteiligten und andererseits die Schaffung einer möglichst großen Transparenz und Vergleichbarkeit in der Durchführung (Strukturen, Tätigkeitsfelder und Erfahrungsfelder der Praktikantinnen und Praktikanten, Rolle der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer, Begleitung durch das Seminar etc.) der Praktika.

1. Relevante Studiengänge

An den Hochschulen in Baden-Württemberg sind in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg führende Studiengänge eingerichtet. Diese Hinweise beziehen sich auf das Schulpraxissemester der folgenden Studiengänge:

- Wirtschaftspädagogische Studiengänge an den Universitäten Hohenheim, Konstanz und Mannheim
- Ingenieurpädagogik sowie Ingenieurpädagogik für Ingenieurinnen und Ingenieure am Karlsruher Institut für Technologie
- Technikpädagogik an der Universität Stuttgart
- Kooperative Studiengänge Höheres Lehramt an beruflichen Schulen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und Pädagogischen Hochschulen (PH): HAW Aalen/PH Schwäbisch-Gmünd, HAW Esslingen/PH Ludwigsburg, HAW Karlsruhe/PH Karlsruhe, HAW Mannheim/PH Heidelberg, HAW Offenburg/PH Freiburg, HAW Ravensburg-Weingarten/PH Weingarten
- Gerontologie, Gesundheit und Care an der Universität Heidelberg
- Berufliche Bildung – Pflege/Wirtschafts- und Sozialmanagement an der Pädagogischen Hochschule Freiburg
- Sozialpädagogik/Pädagogik und allgemein bildendes Fach an der Universität Tübingen
- Berufliche Bildung – Sozialpädagogik/ Pädagogik und Psychologie an Sozialpädagogischen Schulen an der PH Freiburg

Studierende der Studiengänge Lehramt Gymnasium, aufbauend auf den Regelungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM), haben ebenfalls die Möglichkeit, das Schulpraxissemester an beruflichen Schulen zu absolvieren. Voraussetzung ist, dass zwei Fächer studiert werden, die Unterrichtsfächer an beruflichen Schulen sind. Für diese Gruppe sind die Regelungen für das Schulpraxissemester Lehramt Gymnasium anzuwenden.

2. Ziele

Das Schulpraxissemester dient der Berufsorientierung und Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis. Hochschulen, Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) und Praktikumsschulen arbeiten in der Ausbildung und Betreuung der Praktikanten zusammen und ergänzen sich. Das Schulpraxissemester ermöglicht ein fundiertes Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule unter professioneller Begleitung von Schulen, Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) und Hochschulen. Außerdem wird ein Einblick in das außerschulische Lern-, Sozial- und Freizeitverhalten von Schülern aus dem Blickwinkel eines Nicht-Schülers möglich. Die Studierenden werden sich ihrer Eignung für den Beruf als Lehrerin oder Lehrer stärker bewusst. Erfahrungen in der Schule und in bis dahin eventuell weniger beachteten Themenfeldern können zu einer bewussteren Schwerpunktsetzung im weiteren Verlauf des Studiums beitragen.

3. Zuständigkeiten der Seminare für einzelne Studiengänge

Das Schulpraxissemester wird von den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) in Kooperation mit den Hochschulen und den beruflichen Schulen organisiert. Die Zuständigkeiten der einzelnen Seminare für die jeweiligen beruflichen Studiengänge sind in der folgenden tabellarischen Übersicht dargestellt:

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen)	Durch das Seminar betreute Studiengänge:
Seminar Freiburg https://bs-fr.seminare-bw.de	<ul style="list-style-type: none"> • Universität Konstanz: Wirtschaftspädagogik • PH Freiburg: Pflege/Wirtschafts- und Sozialmanagement • PH Freiburg: Sozialpädagogik/ Pädagogik und Psychologie an Sozialpädagogischen Schulen

	<ul style="list-style-type: none"> • HAW Offenburg/PH Freiburg Kooperativer Studiengang für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen
Seminar Karlsruhe https://bs-ka.seminare-bw.de	<ul style="list-style-type: none"> • Karlsruher Institut für Technologie: Ingenieurpädagogik • Universität Heidelberg: Gerontologie, Gesundheit und Care • Universität Mannheim: Wirtschaftspädagogik • HAW Mannheim/PH Heidelberg Kooperativer Studiengang für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen • HAW Karlsruhe/PH Karlsruhe Kooperativer Studiengang für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen
Seminar Stuttgart https://bs-s.seminare-bw.de	<ul style="list-style-type: none"> • Universität Hohenheim: Wirtschaftspädagogik • Universität Stuttgart: Technikpädagogik • HAW Aalen/PH Schwäbisch-Gmünd Kooperativer Studiengang für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen • HAW Esslingen/PH Ludwigsburg Kooperativer Studiengang für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen
Seminar Weingarten https://bs-gym-wgt.seminare-bw.de	<ul style="list-style-type: none"> • Universität Konstanz: Wirtschaftspädagogik • HAW Ravensburg-Weingarten / PH Weingarten: Kooperativer Studiengang für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen

4. Inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung

Das Schulpraxissemester ist ein Vollzeitpraktikum, hat einen Umfang von mindestens zehn Unterrichtswochen und kann an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg absolviert werden. Es wird in einem zusammenhängenden Zeitraum oder in maximal drei Modulen absolviert. Sofern das Schulpraxissemester modularisiert ist, sind die Module in einer vorgegebenen Reihenfolge zu absolvieren. Das gesamte Schulpraxissemester wird an einer Ausbildungsschule absolviert. Ein Schulwechsel während des Praktikums ist nicht vorgesehen.

Zwischen Hochschulen und Seminaren wurden für die einzelnen Studiengänge die Zeiträume der Praktika als auch die inhaltliche Ausgestaltung und die jeweiligen

Verantwortlichkeiten abgestimmt. Wie diese Regelungen im Einzelnen ausgestaltet sind, ist an den jeweiligen Hochschulen und den beteiligten Seminaren zu erfahren.

Die Studierenden im Schulpraxissemester nehmen am gesamten Schulleben ihrer Schule teil. Dies umfasst Unterricht (Hospitation und angeleiteter Unterricht im Umfang von in der Regel mindestens 100 Unterrichtsstunden, davon insgesamt angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von mindestens 30 Unterrichtsstunden), Teilnahme an möglichst vielen Arten von Dienstbesprechungen, Konferenzen aller Art, Elternabenden und schulischen Veranstaltungen sowie an regelmäßig stattfindenden Ausbildungsveranstaltungen der beauftragten Ausbildungslehrkräfte. Die Studierenden für die berufliche Fachrichtung Gerontologie, Gesundheit und Care begleiten zudem Ausbildungslehrkräfte bei Aufgaben der praktischen Ausbildung von Pflegeschülern in den Einrichtungen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten werden durch Ausbildungslehrkräfte an den Schulen kontinuierlich beraten. Die unterrichtliche Praxis wird in regelmäßigen pädagogisch/pädagogisch-psychologischen und fachdidaktischen Veranstaltungen der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) begleitet. Das Ausbildungsvolumen hierfür beträgt im Bereich Pädagogik/Pädagogische Psychologie 30 Stunden und im Bereich Fachdidaktik jeweils acht Stunden.

Die Praktikanten führen ein Berichtsheft zum Praxissemester und erstellen einen Abschlussbericht. Die Berichte enthalten:

- eine Beschreibung der Ausbildungsinhalte in ihrer Abfolge
- die Arbeitsaufträge der Seminare und der Ausbildungslehrkraft mit einer Dokumentation über ihre Erledigung
- eine Dokumentation der Vorbereitung und Durchführung eigener Unterrichtsversuche
- Reflexionen über die eigenen Erfahrungen von Theorie und Praxis

5. Anmeldung zum Schulpraxissemester

Die Anmeldung zum Schulpraxissemester erfolgt ausschließlich über die von der Schulverwaltung betreute Online-Plattform (<https://lehrer-online-bw.de/schulpraktika>). Eine direkte Bewerbung an einer Schule um einen Praktikumsplatz ist nicht möglich. Ein Anspruch auf die Zuteilung an eine Wunschschule besteht nicht. Die Schule, an der ein Studierender das Abitur erworben hat, kann nicht gewählt werden.

Die Anmeldung zum Schulpraxissemester erfolgt über die Online-Plattform in zwei Phasen. In der ersten Phase haben die Studierenden Gelegenheit, sich für mehrere Schulen für das Schulpraxissemester unter Angabe der erforderlichen

persönlichen Daten vormerken zu lassen. Anschließend werden sie unter Berücksichtigung ihrer Wünsche sowie der schulischen Rahmenbedingungen auf die Schulen verteilt. In der zweiten Phase haben die Studierenden Gelegenheit, über die Online-Plattform im Rahmen der dann noch verfügbaren Kapazitäten der Schulen die für sie vorgesehene Schule zu wechseln. Falls bei der Zuweisung keine ihrem Wunsch entsprechende Schule für sie gefunden werden konnte, können sie sich an einer geeigneten Schule online direkt anmelden. Andere Zuweisungen können nur in begründeten Einzelfällen die Schule bzw. das zuständige Regierungspräsidium im Einvernehmen mit den Seminaren vornehmen.

Auf der Webseite der Online-Plattform (<https://lehrer-online-bw.de/schulpraktika>) finden Sie weitere Hinweise und die Termine für das Bewerbungsverfahren um einen Praktikumsplatz sowie eine Anleitung dazu.

Ein begründeter Rücktritt vom Schulpraxissemester ist bis zum Tag vor Beginn der ersten Seminarveranstaltung bzw. des ersten Schultags möglich. Er muss sofort nach Eintreten des Verhinderungsgrundes der Schule und dem zuständigen Seminar schriftlich mitgeteilt werden.

6. Teilnahmepflicht

Eine erfolgreiche Teilnahme am Schulpraxissemester setzt eine regelmäßige und vollständige Teilnahme an den Veranstaltungen der Schule und Seminar voraus. Veranstaltungen der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) können unter Umständen auch an Ferientagen oder vor Beginn der Praxis an der Schule stattfinden. Informationen zu den Terminen der Begleitveranstaltungen werden auf den Webseiten des zuständigen Seminars veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine erfolgreiche Teilnahme für das Schulpraxissemester bereits bei einmaligem unentschuldigtem Fehlen in der Schule oder den seminaristischen Begleitveranstaltungen nicht ausgestellt werden kann. Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen rechtzeitig (spätestens eine Woche vor dem Termin) bei der Schul- bzw. der Seminarleitung beantragt werden. Bei Krankheit entschuldigen Sie sich bitte zunächst telefonisch, dann schriftlich bei der Schule bzw. dem Seminar. Ab einer Fehlzeit von drei Tagen ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Im Seminar ist die Anzahl möglicher entschuldigter Fehlzeiten auf den Umfang von höchstens zwei Seminarveranstaltungen, wobei pro Veranstaltungsart nicht mehr als einmal gefehlt werden darf, begrenzt. Wird diese Anzahl überschritten, müssen in Absprache mit der Kurs-, Seminar- oder Schulleitung die Veranstaltungen nachgeholt werden. In der Schule müssen Beurlaubungstage grundsätzlich

nachgearbeitet werden. Krankheitsausfälle, die in der Summe fünf Schultage überschreiten, müssen in der Regel nachgearbeitet werden. Im individuellen Fall ist die Entscheidung der Schulleitung bzw. der Ausbildungslehrkraft ausschlaggebend.

Informieren Sie sich vor der Bewerbung um einen Praktikumsplatz beim zuständigen Lehrstuhl der Hochschule bzw. dem zuständigen Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen)

7. Schulpraxissemester an der Schule

Tätigkeitsfelder und Erfahrungsfelder der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Teilnahme am gesamten Schulleben beinhaltet in der Regel eine mindestens halbtägige Anwesenheit. Sie umfasst insbesondere

- die Begleitung des Unterrichts (Hospitation, Unterrichtsassistenz, eigene Unterrichtsversuche; insgesamt in der Regel 100 Stunden, davon mindestens 30 Stunden angeleiteter eigener Unterricht);
- die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Schulfeiern, Sporttage, Landheimaufenthalte,
- die Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen wie Konferenzen aller Art, Elternabende,
- das Kennenlernen der Partner der Schule, z. B. Wirtschaft, Ausbildungsbetriebe, Kammern, andere Schularten, Jugendeinrichtungen,
- die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Ausbildungs- und Betreuungsveranstaltungen der Ausbildungslehrkraft und der Schule,
- die Dokumentation des Schulpraxissemesters im Rahmen des studienbegleitenden Portfolios.

Alle Tätigkeiten sind mit der Ausbildungslehrerin bzw. dem Ausbildungslehrer abzustimmen.

Rolle der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer

Die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer nehmen im Auftrag der Schulleitung Betreuungs-, Beratungs- und Organisationsaufgaben an der Schule wahr und halten Verbindung zu den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte und den Hochschulen. Sie betreuen die Praktikantinnen und Praktikanten in regelmäßigen Ausbildungssitzungen und organisieren die Ausbildung insbesondere durch

- Terminplanung,
- Festlegung der individuellen Ausgestaltung des Schulpraxissemesters,
- Einführung der Praktikantinnen und Praktikanten in die Rolle der Lehrkraft und Schulorganisation sowie in neue Formen individuellen und kooperativen Lernens,
- Zuweisung der Praktikantinnen und Praktikanten zu anderen Lehrerinnen und Lehrern und zu den Klassen,

- Zusammenarbeit mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen),
- Anleitung der Praktikantinnen und Praktikanten bei der Unterrichtstätigkeit,
- Unterstützung der Praktikantinnen und Praktikanten bei der Auswertung der Unterrichtserfahrungen sowie bei der Reflexion der Lerninhalte und Lernfortschritte im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen,
- Unterstützung der Praktikantinnen und Praktikanten bei Beobachtungs- und Arbeitsaufgaben des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte,
- kontinuierliche Beratung der Praktikantin bzw. des Praktikanten,
- die abschließende Beratung.

Auf regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte verständigen sich die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer untereinander über ihre Standards hinsichtlich der Ausbildung und der Anforderungen an die Praktikantinnen und Praktikanten mit dem Ziel der Vergleichbarkeit.

Schulischer Rahmen

- Die Ausbildung an den Schulen kann nur in den Fächern stattfinden, die in der jeweiligen Schule angeboten werden.
- Das Weisungsrecht und die Aufsichtspflicht gegenüber den Praktikantinnen und Praktikanten liegen bei der Schulleitung und den von ihr beauftragten Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern sowie weiteren betreuenden Lehrerinnen und Lehrern.
- Am Ende des Praktikums in der Schule steht eine mündliche Abschlussberatung mit einer schriftlichen Zusammenfassung durch die Ausbildungslehrkraft oder die Schulleitung.
- Für die Praktikantinnen und Praktikanten besteht Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Absatz 1 SGB VII.
- Es erfolgt keine Erstattung von Reisekosten für die Fahrten zur Praktikumschule und für die Begleitveranstaltungen zum Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.

8. Begleitung des Schulpraxissemesters durch das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen)

Die unterrichtliche Praxis wird in regelmäßigen bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Begleitveranstaltungen der Seminare vorbereitet und reflektiert. Auf die Fachdidaktik entfallen dabei 16 Stunden, d.h. in der Regel acht Stunden pro Fach, auf die Bildungswissenschaften (Pädagogik/Pädagogische Psychologie) 30 Stunden. In den Fachdidaktiken können affine Fächer zusammengefasst werden. Die Seminare erstellen einen Plan für den von ihnen verantworteten Teil der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten und teilen diesen den Schulen

rechtzeitig vor Beginn des Zeitraums, in dem das Schulpraxissemester stattfindet, mit.

Im Mittelpunkt der fachdidaktischen Begleitveranstaltungen stehen Grundkonzepte fachspezifischer Unterrichtsplanung, Grundfragen bei der Planung beispielhafter Unterrichtsstunden und einzelner Stundensequenzen auf verschiedenen Schulstufen sowie die begleitende Auswertung der Erfahrungen der Praktikantinnen und Praktikanten im Fachunterricht aus Hospitation und eigenem Unterricht. Dabei werden Grundsätze der Vorgaben des Bildungsplans einbezogen.

Die Begleitung der Praktikantinnen und Praktikanten in den pädagogisch-psychologischen Begleitveranstaltungen besteht im Wesentlichen aus der Hilfestellung zur systematischen Reflexion vorwiegend unterrichtlicher Beobachtungen und Erfahrungen unter Rückgriff auf die in den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen erworbenen Kenntnisse. Dies geschieht hauptsächlich mithilfe von Beispielen aus konkreten Unterrichtssituationen unter Berücksichtigung theoretischer Konzepte. Diese Reflexionen finden Eingang in das von den Praktikantinnen und Praktikanten anzufertigende bzw. weiterzuführende studienbegleitende Portfolio als Dokumentation der Praxisphase im Ausbildungskontext.

Die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte übermitteln den Schulen elektronisch die regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen und bestätigen dies auf dem vorgegebenen Formular.

9. Hinweise zur Beurteilung des Schulpraxissemesters

Am Ende des Schulpraxissemesters steht eine mündliche Abschlussbesprechung mit einer schriftlichen Zusammenfassung durch die Ausbildungslehrkraft oder die Schulleitung. Die Abschlussbesprechung der Studierenden stützt sich auf ihre gesamte Tätigkeit und die damit verbundenen Aufgaben während des Praktikums, insbesondere:

- Unterrichtshospitation und Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen,
- Planung und Durchführung von Unterricht,
- Beobachtung, Aufzeichnung, Analyse und Reflexion von Unterricht,
- Schülerbeobachtungen sowie deren pädagogische Reflexion,
- Beteiligung an Unterrichtsvor- und Nachbesprechungen.

10. Anrechnung von Schulpraktika

Schulpraktika, die verpflichtender Teil eines abgeschlossenen lehramtsbezogenen Studiengangs für das Lehramt an beruflichen Schulen waren, können bei vorliegender Vergleichbarkeit angerechnet werden.

Erfahrungen im Ausland sind für Lehramtsstudierende aller Fächer und Fachrichtungen wertvoll, besonders natürlich für Studierende moderner Fremdsprachen. Schulpraktika an deutschen Schulen im Ausland, die einen zum angestrebten Lehramt affinen beruflichen Bildungsgang anbieten, können auf einen Teil des Schulpraxissemesters angerechnet werden. Studierenden, die im Laufe des Studiums einer über den Pädagogischen Austauschdienst Bonn (PAD) vermittelten Tätigkeit als Fremdsprachenassistent bzw. Fremdsprachenassistentin nachgegangen sind, kann diese Tätigkeit als ein Teil Schulpraxissemester anerkannt werden.

Ob und in welchem Umfang schulische Erfahrung im Ausland angerechnet werden können, ist im Einzelfall zu prüfen. Studierende, die eine Anrechnung anstreben, nehmen bitte vor Beginn des Auslandspraktikums Kontakt mit Herrn Friedrichs (Regierungspräsidiums Karlsruhe) auf (E-Mail: Maik.Friedrichs@rpk.bwl.de).

11. Anrechnung auf Betriebspraxis

Die erfolgreiche Teilnahme am Schulpraxissemester wird im Umfang dessen Dauer, jedoch maximal 10 Wochen, auf die als Zulassungsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen geforderte Betriebspraktikum angerechnet.